



Niederschrift

über die Sitzung des Vorstandes der LAG Rheinhessen
am 13. November 2019 um 16.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 121

Anwesend:

Öffentliche Partner	
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Ernst Walter Görisch
Landkreis Mainz-Bingen	<i>entschuldigt</i>
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Marc Ullrich
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	Sonja Ostermayer
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung des Landkreises Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun (ab TOP 5)
Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“	Gerd Rocker
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband RLP Süd	Friedrich Ellerbrock
DEHOGA Rheinland-Pfalz	<i>entschuldigt</i>
Handwerkskammer Rheinhessen	<i>entschuldigt</i>
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	in Vertretung Tanja Reßler
Rheinhessen-Marketing e. V.	<i>entschuldigt</i>
Rheinhessische Toskana e. V.	Laura Stolz
Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
Tourismus GmbH Wörrstadt	Karl Franz Ruggaber
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	in Vertretung Dirk Weißbach
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e.V.	Dr. Rainer Karneth
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	Dr. Herrad Krenkel
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	<i>entschuldigt</i>
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	<i>entschuldigt</i>
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	Frank Heuchert
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	-
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Kathrin Saaler
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Sandra Lange
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Mareike Fox

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 11.06.2019 und dem ergänzenden Umlaufverfahren vom 12.-23.06.2019
- TOP 3 Einberufung neues Mitglied (Beschluss)
- TOP 4 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 5 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum Projektauftrag eingereichten Vorhaben
 - V 1: Elektrofähre Rheinhessen (Guntersblum - Insel Kühkopf)
 - V 2: Ferienwohnungen Rheinhessen (Offenheim)
 - V 3: Poppenschenke - Die Rhein Hessische Weinschenke seit 1892
 - V 4: Rhein Hessische Gastlichkeit erleben (Uelversheim)
 - V 5: Digitales Weinlageninformationssystem Rheinhessen zur Visualisierung und touristischen Erlebarmachung der Herkunft rheinhessischer Weine
 - V 6: Multifunktionale Partenheimer Rast mit autonomer, CO2-neutraler E-Bike Ladestation
 - V 7: Bau eines Hühnermobilstalles mit Direktvermarktung der Eier und anderer Produkte (Fürfeld)
 - V 8: Kommunikationszentrum der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim
 - V 9: Natürlich VG Wörrstadt - Wasserlehrpfad Wallertheim / Armsheim
 - V 10: Römer in Rheinhessen
 - V 11: Kastell Alteium
 - V 12: Römer-Infopunkt Stackeden-Elsheim
 - V 13: Digitale Visualisierung und reale Sichtbarmachung des Grundrisses der römischen Palastvilla Mauchenheim
- TOP 6 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorhaben zur GAK Förderung (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz)
 - GAK 1: Kauf einer Polter – Veredelung Fleischproduktion
- TOP 7 Neues Förderangebot „Regionalbudget“
- TOP 8 Beratung und Beschluss über den nächsten Projektauftrag (Festlegung Fördergelder)
- TOP 9 Terminierung der nächsten Sitzung
- TOP 10 Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Ernst Walter Görisch eröffnet die Sitzung des Vorstands und begrüßt die Anwesenden. Auf Nachfrage werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Vorstandsmitglieder zur Tagesordnung vorgetragen.

Herr Görisch stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Entscheidungsgremium beschlussfähig versammelt ist.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	40 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017) <ul style="list-style-type: none">• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	JA	

TOP 2: Genehmigung der Niederschriften

Die Niederschriften über die Vorstandssitzung vom 11. Juni 2019 und dem ergänzenden Umlaufverfahren vom 12.- 23. Juni werden einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.

TOP 3: Einberufung eines neuen Mitglieds

Frau Lange informiert den Vorstand, dass der stellvertretene Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Herr Burkhard Müller aus dem Amt des dritten Beigeordneten des Landkreises ausgeschieden ist. Im August 2019 wurde Herr Erwin Malkmus als Nachfolger für das Amt des dritten Beigeordneten gewählt. Als neues Mitglied in der LAG Rheinhessen wird für die Vertretung des Landkreises Mainz-Bingen Herr Erwin Malkmus vorgeschlagen.

Beschluss:	Der Vorstand beruft als neues Mitglied in die LAG Rheinhessen Herrn Erwin Malkmus (Landkreis Mainz-Bingen).	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	40 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 4: Information über Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse

Frau Lange informiert anhand der versandten Beratungsunterlagen über die Umsetzung der bisherigen Beschlüsse und den Stand der Umsetzung der von der LAG ausgewählten LEADER-Vorhaben. Insgesamt wurden vom Vorstand bisher 31 Vorhaben ausgewählt und bei der ADD zur Förderung eingereicht. 26 vorzeitige Maßnahmenbeginne und 25 Bewilligungen liegen aktuell vor.

Weiterhin informiert die Regionalmanagerin, dass der erste Zahlungsantrag für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2019/2020, sowie der Zahlungsantrag für die laufenden Kosten der LAG Rheinhessen bereits von der ADD geprüft und ausgezahlt wurden.

TOP 5: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum Projektauftrag eingereichten Vorhaben

Beim 11. Projektauftrag der LAG Rheinhessen sind zum Stichtag 8. Oktober 2019 dreizehn Projektsteckbriefe eingereicht worden. Insgesamt stehen in dem Aufruf 690.000 Euro (unter Vorbehalt der tatsächlichen haushaltsseitigen Verfügbarkeit) (davon ELER-Mittel in Höhe von bis zu 630.000 Euro und 60.000 Euro Landesmittel) zur Verfügung.

Vorhaben	Antragsteller	Handlungsfeld
V 1 Elektrofähre Rheinhessen	Zweckverband Aurechterhaltung und Sicherstellung der Fährverbindung zwischen dem rheinhessischem Guntersblum sowie dem hessischem Europareservat Insel Kühkopf-Knoblochsaue mit einer Elektrofähre	1
V 2 Ferienwohnungen Rheinhessen	GbR Claudia Horning und Frank Mannweiler-Hornig	1
V 3 Poppenschenke – Die Rhein Hessische Weinschenke seit 1892	Doris Mayer-Meiser	2

V 4	Rhein Hessische Gastlichkeit erleben	Weinhaus Stallmann-Hiestand, Nora und Christian Hiestand GbR	2
V 5	Digitales Weinlageninformationssystem Rheinhessen zur Visualisierung und touristischen Erlebbarmachung der Herkunft rheinhessischer Wein	Rheinhessenwein e. V.	2
V 6	Multifunktionale Partenheimer Rast mit autonomer, Co2-neutraler E-Bike Ladestation	Ortsgemeinde Partenheim	2
V 7	Bau eines Hühnermobilstalles mit Direktvermarktung der Eier und anderer Produkte	Samuel Schlitz	2
V 8	Kommunikationszentrum der Ortsgemeinde	Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim	3
V 9	Natürlich VG Wörrstadt – Wasserlehrpfad Wallertheim/Armsheim	Verbandsgemeinde Wörrstadt	4
V 10	Römer in Rheinhessen	Kreisverwaltung Mainz-Bingen	5
V 11	Kastell Alteium	Kreisverwaltung Alzey-Worms	5
V 12	Römer-Infopunkt Stackeden-Elsheim	Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim	5
V 13	Digitale Visualisierung und reale Sichtbarmachung des Grundrisses der römischen Palastvilla Mauchenheim	Ortsgemeinde Mauchenheim	5

Regionalmanagerin Lange erläutert, dass die eingereichten Projekte basierend auf dem Verfahren zur Projektauswahl der LAG Rheinhessen zum einen auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft und zum anderen im Hinblick auf ihre Förderwürdigkeit bewertet wurden.

Bei der Vorbewertung durch das Regionalmanagement lagen keine Interessenskonflikte vor.

Die Bewertungsvorschläge der Geschäftsstelle dienen als Grundlage zur Diskussion im LAG-Auswahlgremium. Frau Lange stellt die einzelnen Vorhaben sowie die Bewertungsvorschläge anhand der Präsentation vor.

Bevor die einzelnen Vorhaben vorgestellt und diskutiert werden informiert Frau Lange den Vorstand über den aktuellen Sachstand zum Vorhaben **V 1: „Elektrofähre Rheinhessen“**. Da die Fördervoraussetzungen (insbesondere die Sicherstellung des Eigenanteils, kommunalfachliche

Stellungnahme) nicht abschließend geklärt sind, ist keine Entscheidung über das Vorhaben möglich und es kann nicht mit in die Auswahl einbezogen werden. Über das Vorhaben wird in Abstimmung mit dem Vorhabenträger in der Auswahl Sitzung daher nicht beraten.

Herr Felgner ergänzt, dass ein intensiver Austausch zwischen dem Vorhabenträger (Zweckverband zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Fährverbindung...) und der Verbandsgemeinde Rhein-Selz besteht, da das Vorhaben weiter verfolgt und ggf. für die nächste LAG-Auswahl Sitzung eingereicht werden soll. Der Vorstand ist sehr an einer Umsetzung dieses Vorhabens interessiert und wird über den weiteren Verlauf des Projektes informiert.

Weiterhin informiert Regionalmanagerin Lange den Vorstand, dass das **Vorhaben V 8: „Kommunikationszentrum der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim“** in Rücksprache mit dem Vorhabenträger zurückgezogen wurde. Die Projektidee soll überarbeitet werden. Denkbar ist die Aufgliederung in zwei Teile (Scheunencafé und Kommunikationszentrum). Der Vorstand begrüßt die Idee des Scheunencafés, da dieses gut in die LILE passt. Aufgrund der Rücknahme des Vorhabens wird nicht über das Vorhaben beraten.

Frau Schneider-Braun tritt zur Sitzung hinzu. Der Zahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder erhöht sich auf 16, die Zahl der öffentlichen Vertreter erhöht sich auf 7.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	7	44 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	6	37 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	3	19 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

Regionalmanagerin Lange erläutert, dass insgesamt vier Vorhaben von privaten Trägern eingereicht wurden, die mit Landesmitteln kofinanziert werden müssen. Insgesamt stehen in diesem Projektauftrag Landesmittel in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung, was nicht ausreichen wird, um alle eingereichten privaten Vorhaben zu fördern.

V 2: Ferienwohnungen Rheinhessen

Regionalmanagerin Lange stellt das Vorhaben „Ferienwohnungen Rheinhessen“ vor. Der Projektträger Claudia Hornig und Frank Mannweiler-Hornig GbR plant in der Ortsgemeinde Offenheim den Neubau von drei barrierefreien Komfortferienwohnungen zur kurzzeitigen Vermietung an Gäste. Eine Förderung über das Programm EFRE-barrierefrei ist nicht möglich und wur-

de vorab abgeklärt. Der Vorstand diskutiert das Vorhaben, insbesondere den Standort und die touristische Einbindung. Bei der anschließenden Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 71 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 30 %.	
Zustimmung:	16	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	37 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	19 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Der Beschluss wurde unter Vorbehalt der Bestätigung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 durch das touristische Fachreferat des Ministeriums gefasst. Die Vereinbarkeit wurde zwischenzeitlich vom Tourismusreferat bestätigt.

V 3: Poppenschenke – Die Rheinheische Weinschenke seit 1892

Die traditionsreiche Weinwirtschaft in Alzey möchte bedingt durch den Generationswechsel die Poppenschenke zukunftsfähig ausrichten und neue Zielgruppen erschließen. Frau Lange erläutert das Vorhaben anhand der vorliegenden Unterlagen. Das Vorhaben wurde in enger Abstimmung mit dem DLR Mosel und der Landwirtschaftskammer besprochen, da ggf. die Möglichkeit besteht, das Vorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung der Landwirtschaftskammer zu fördern. Eine abschließende Prüfung und Entscheidung steht hier jedoch noch aus. Das Vorhaben wird intensiv diskutiert. Herr Halbig betont den touristischen Mehrwert des Vorhabens u.a. bedingt durch die Lage am Selztalradweg und die barrierefreie Ausrichtung des Vorhabens. Die hohe touristische Bedeutung des Vorhabens wird von den Vorstandsmitgliedern bestätigt. Der wichtige und beliebte rheinhessische Themenradweg „Selztalradweg“ wird durch das Vorhaben aufgewertet und um ein wettbewerbsfähiges und attraktives Angebot erweitert. Die Ansprache von Radfahrern durch das geplante Angebot zählt auf das regionale Gesamtprojekt „Neuausrichtung des Radtourismus“ und die touristische Entwicklung der Region ein. Der Vorstand der LAG Rheinhessen spricht sich nach intensiver Diskussion mehrheitlich für eine Förderung des Vorhabens über das LEADER-Programm aus, da es einen deutlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der LILE leistet sowie auf die Tourismusstrategie Rheinhessen 2025 einzahlt. Das Vorhaben steht in Einklang mit der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025.

Bei der Abstimmung wird kein Interessenskonflikt gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben über das LEADER-Programm gefördert wird. Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 78 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 30 %.	
Zustimmung:	10	
Ablehnung:	1	
Enthaltung:	5	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	37 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	19 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 4: Rhein Hessische Gastlichkeit erleben

Regionalmanagerin Lange stellt das geplante Vorhaben vor. Das Weingut Hiestand möchte eine Hofreite in Uelversheim zu einem anspruchsvollem Gutsschank und einem Veranstaltungsraum umbauen. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt knapp 1,34 Mio. Euro, die Förderhöchstsumme ist aufgrund der De-Minimis Regelung auf 200.000 Euro begrenzt. Das Vorhaben präsentiert ein sehr ausgereiftes Angebot, welches später durch ein Gästehaus ergänzt werden soll. In der Gastronomie liegt der Fokus auf der Verwendung und Vermarktung regionaler Produkte. Das Vorhaben wird intensiv diskutiert, auch vor dem Hintergrund, dass die Landesmittel nicht ausreichen werden, alle privaten Vorhaben zu fördern. Herr Halbig begrüßt dieses Vorhaben und ergänzt, dass es durch die Neuausrichtung im Radtourismus in Rheinhessen zukünftig auch auf dieses regionale Projekt einzahlen wird.

Bei der anschließenden Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 75 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 30 %.	
Zustimmung:	10	
Ablehnung:	1	
Enthaltung:	5	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	

• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	37 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	19 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Der Beschluss wurde unter Vorbehalt der Bestätigung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 durch das touristische Fachreferat des Ministeriums gefasst. Die Vereinbarkeit wurde zwischenzeitlich vom Tourismusreferat bestätigt.

V 5: Digitales Weinlageninformationssystem Rheinhessen zur Visualisierung und touristischen Erlebarmachung der Herkunft rheinhessischer Weine

Ziel des Projektes ist die Erstellung eines digitalen Informationssystems zu den Weinlagen Rheinhessens innerhalb der Online-Plattform rheinhessen.de mit Fotos, Stories und touristischen Informationen rund um die Weinlagen. Mit der Entwicklung von hochwertigen und ansprechenden Inhalten in Form von Drohnenaufnahmen, Storytelling, Snackcontent und Fotos sollen die bekanntesten Weinlagen der Region erlebbar werden. Das LEADER-Projekt soll Inspiration und Anreiz sein, diese Weinlagen zu besuchen und die touristischen Angebote, wie z.B. Radfahren und Wandern zu nutzen oder an Weinwanderungen und Gastronomieevents teilzunehmen. Das Vorhaben bezieht sich auf die gesamte Weinregion Rheinhessen. Daher wird eine Gebietsüberschreitung von der LAG-Geschäftsstelle in Absprache mit der LAG Rhein-Haardt beantragt. Das Vorhaben wird von der LAG Rhein-Haardt unterstützt und wird mit dieser abgestimmt.

Nach erfolgter Beratung spricht sich der Vorstand für das Vorhaben aus. Frau Ostermayer meldet einen Interessenskonflikt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 99 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte (Frau Ostermayer)	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	40 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Der Beschluss wurde unter Vorbehalt der Bestätigung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 durch das touristische Fachreferat des Ministeriums gefasst. Die Vereinbarkeit wurde zwischenzeitlich vom Tourismusreferat bestätigt.

V 6: Multifunktionale Partenheimer Rast mit autonomer, Co 2 neutraler E-Bike Ladestation

Die Ortsgemeinde Partenheim plant am Radweg zwischen Wörrstadt und Partenheim die Errichtung eines Rastplatzes. Es soll ein innovativer und zeitgemäßer Rastplatz entstehen mit einem Feiergebäude, 4-8 Ladeplätzen für E-Bikes, einem Vorplatz mit einem Tisch des Weines, freiem WLAN und einer an die Umgebung angepassten Bepflanzung. Damit wurde das bereits zur Vorstandssitzung am 9. Mai 2019 eingereichte Vorhaben überarbeitet und erneut eingereicht. Der Vorstand diskutiert das Vorhaben unter Einbezug der vorliegenden fachlichen Stellungnahmen. Aufgrund der Lage und Größe wird das Vorhaben sehr kritisch gesehen. Auch die geringe touristische Relevanz wird diskutiert und die Notwendigkeit weiterer kostenintensiver Ladeinfrastruktur in Frage gestellt. Weitere Wortmeldungen bekräftigen diese Einschätzung.

Es werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 68 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.	
Zustimmung:	16	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	37 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	19 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Der Beschluss wurde unter Vorbehalt der Bestätigung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 durch das touristische Fachreferat des Ministeriums und unter Vorbehalt einer baurechtlichen Genehmigung gefasst. Das Tourismusreferat hat zwischenzeitlich bestätigt, dass die Maßnahme aufgrund ihres Standortes nur eine geringe touristische Relevanz hat und nicht geeignet ist, die Wertschöpfung in der Region zu steigern. Eine Förderung des Projektes als touristische Maßnahme aus LEADER-Mitteln erscheint nach Einschätzung des Tourismusreferates als nicht angezeigt.

V 7: Bau eines Hühnermobilstalles mit Direktvermarktung der Eier und anderer Produkte

Regionalmanagerin Lange stellt das geplante Vorhaben des privaten Trägers aus Fürfeld vor. Geplant ist die Anschaffung eines teilmobilen Hühnerstalls sowie eines Verkaufsautomaten zur Direktvermarktung der Eier und anderer Produkte. Eine Förderung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung der Landwirtschaftskammer wurde ausgeschlossen. Nach erfolgter Bera-

tung stimmt der Vorstand über das Vorhaben ab. Es werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 72 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 30 %.	
Zustimmung:	16	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	37 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	19 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 9: Natürlich VG Wörrstadt - Wasserlehrpfad Wallertheim/ Armsheim

Nach der Projektvorstellung durch Frau Lange berät der Vorstand über das eingereichte Vorhaben. Hierbei wird festgehalten, dass die Pflege für die Dauer der Nutzung gesichert werden muss um ein nachhaltiges Angebot zu schaffen. Bei dem Vorhaben handelt es sich in erster Linie um eine Aufwertung des Freizeitangebotes und eine Sensibilisierungsmaßnahme zu Bedeutung und Wert der Kulturlandschaft sowie ein Bildungs- und Informationsangebot zu natur-schutzfachlichen Maßnahmen. Das Vorhaben leistet daher einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele im Handlungsfeld 4 „Kulturlandschaft aufwerten“ der LILE. Bei der anschließenden Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 80 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	1	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	37 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	19 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 10: Römer in Rheinhessen

Das Projekt „Römer in Rheinhessen“ in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen wurde bereits im Rahmen der letzten Vorstandssitzung am 9. Mai 2019 besprochen. Dort wurde vorgeschlagen alle geplanten und im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen abgestimmten Projekte zum Thema „Römer“ (u.a. Palastvilla Mauchenheim, Kastell Alteium) sowie das rheinhessenweite Projekt „Römer in Rheinhessen“, welches die gemeinsame Vermarktung und Vernetzung der Einzelprojekte beinhaltet, zum nächsten Projektauftrag im Herbst 2019 einzureichen, so dass es möglich ist, die Projekte in der Gesamtschau zu bewerten und im Folgenden auch untereinander abzustimmen.

Mit dem Projekt „Römer in Rheinhessen“ sollen mithilfe von Flyern mit Landkarte sowie einer Internetpräsentation und einem Film die Zeugnisse der römischen Kultur in Rheinhessen miteinander vernetzt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zur gemeinsamen Umsetzung des Vorhabens wird ein Kooperationsvertrag zwischen den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen unter Federführung des Landkreises Mainz-Bingen geschlossen. Herr Görisch meldet einen Interessenkonflikt an und enthält sich bei der anschließenden Abstimmung.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 96 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte (Herr Görisch)	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	40 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 11: Kastell Alteium

Frau Lange stellt auch dieses Vorhaben anhand der Präsentation und den vorliegenden Unterlagen vor. Mit dem Vorhaben soll die geschichtliche Bedeutung des Alzeier Kastells dargestellt und für die Öffentlichkeit insgesamt aufgewertet werden. Es sind die Entwicklung einer App und das Aufstellen von Informationsstelen und Informationsflächen an drei Standorten geplant, um die Ausdehnung und Bedeutung des Römerkastells in Alzey begreifbar zu machen und Informationen zu vermitteln. Dieses Vorhaben ist eines von derzeit drei geplanten Vorhaben, welches die römischen Spuren in Rheinhessen in Wert setzen und unter dem Dach „Römer in

Rheinhessen“ umgesetzt werden soll. Aufgrund der Eingliederung in das rheinhessenweite Dachprojekt, der regionsweiten Kooperation und der regionalen Bedeutung und Reichweite wird ein Fördersatz von 70 % beschlossen. Herr Görisch meldet einen Interessenskonflikt und enthält sich der Abstimmung.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 90 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte (Herr Görisch)	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	40 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 12: Römer-Infopunkt Stackeden-Elsheim

Das Vorhaben der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim ist ein weiteres Vorhaben unter dem Dach „Römer in Rheinhessen“. Der Vorstand berät intensiv über das eingereichte Projekt. Die geplante Maßnahme „Schaffung von Parkplätzen“ wird nicht als Fördergegenstand angesehen. Der Vorstand spricht sich dafür aus, das Projekt ohne die Kostenposition Parkplätze zu fördern. Aufgrund der Eingliederung in das rheinhessenweite Dachprojekt, der regionsweiten Kooperation und der regionalen Bedeutung und Reichweite wird ein Fördersatz von 70 % beschlossen. Bei der anschließenden Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 90 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %. Der Vorstand beschließt, das Projekt ohne die Kostenposition „Schaffung von Parkplätzen“ zu fördern.	
Zustimmung:	16	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %

• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	37 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	19 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 13: Digitale Visualisierung und reale Sichtbarmachung des Grundrisses der römischen Palastvilla Mauchenheim

Regionalmanagerin Lange stellt das Vorhaben der Ortsgemeinde Mauchenheim vor. Für das Vorhaben liegt die denkmalschutzrechtliche Genehmigung vor. Aufgrund der Eingliederung in das rheinhessenweite Dachprojekt, der regionsweiten Kooperation und der regionalen Bedeutung und Reichweite wird ein Fördersatz von 70 % beschlossen. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 90 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.	
Zustimmung:	16	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	37 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	19 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Da die drei letztgenannten Vorhaben die gleiche Punktzahl erhalten haben, beschließt der Vorstand die in der Ranking-Liste aufgeführte Reihenfolge.

TOP 6 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorhaben zur GAK-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz)

GAK 1: Kauf einer Polter – Veredelung Fleischproduktion

Frau Lange bezieht sich auf die Präsentation und stellt das eingereichte Vorhaben, sowie die vorgeschlagene Bepunktung nach den für die GAK-Förderung spezifischen Auswahlkriterien vor. Der Vorstand berät über die Maßnahme und beschließt den eingereichten Antrag einstimmig ohne Enthaltung.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 74 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist.	
Zustimmung:	16	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	37 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	19 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 7 Regionalbudget

Wie bereits in der letzten Vorstandssitzung am 11.06.2019 besprochen, wird die LAG Rheinhessen ab 2020 erstmalig an dem neuen Förderangebot „Regionalbudget“ teilnehmen.

Unionsrechtlich handelt es sich bei diesem Förderangebot um Umbrella-Vorhaben. Dabei ist die LAG der Erstempfänger der Zuwendung und die Mittel werden zur Förderung von Kleinstprojekten („Letztempfänger“) im Rahmen von Calls weitergegeben. Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinstprojektes je Letztempfänger können max. 20.000 Euro betragen. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Es können auch Konzepte und Studien gefördert werden (keine Obergrenze für Studien pro Handlungsfeld). Die LAG übernimmt alle Auswahl-, Kontroll- und Nachweispflichten und damit die Aufgaben, die bei der „normalen“ LEADER-Förderung der Bewilligungsbehörde obliegen.

Das Mittelvolumen beträgt 2 Millionen Euro pro Jahr für alle LAGen. Maximal 200.000 Euro pro LAG pro Jahr können beantragt werden. Der Eigenanteil der LAG beträgt 10%. Zur Aufbringung des Eigenanteils sollen die projektunabhängigen kommunalen Mittel eingesetzt werden. Hierfür ist der Beschluss über die Bereitstellung der projektunabhängigen kommunalen Mittel notwendig.

Nach Einreichung des Förderantrags und Bewilligung des Regionalbudgets veröffentlicht das Regionalmanagement einen eigenen Projektauftrag auf der Website der LAG Rheinhessen und steht hierfür jederzeit für Beratungen zur Verfügung.

Beschluss:	Die LAG Rheinhessen stellt projektunabhängige kommunale Mittel in Höhe von bis zu 20.000 Euro pro Jahr für die Finanzierung des Eigenanteils am Regionalbudget für den Zeitraum 01.01.2020-21.12.2020 zur Verfügung. Die LAG behält ihre Auswahlkriterien und Fördersätze auch für die Förderung im Rahmen des Regionalbudgets.
-------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Die Geschäftsstelle der LAG stellt den Antrag auf Förderung für das Regionalbudget fristgerecht zum 31.01.2020.	
Zustimmung:	16	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	
Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	16	
• davon öffentliche Partner	7	44 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	37 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	19 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 8 Beratung und Beschluss über den nächsten Projektaufruf

Frau Bauer verlässt den Sitzungssaal die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder reduziert sich auf 15. Die Anzahl der öffentlichen Vertreter auf 6.

Regionalmanagerin Lange informiert die Vorstandsmitglieder, dass die Mittelbeanspruchung aller Lokalen Aktionsgruppen zum 31. Dezember 2019 geprüft wird.

Es erfolgt eine Kürzung der Plafonds der LAGn, die zum Stichtag 31.12.2019 weniger als 80% Ihres Plafonds gebunden haben, d.h. nicht in bewilligungsreife Anträge gebundene Mittel werden komplett eingezogen. Ebenso erfolgt für diese LAGn automatisch eine Neuzuteilung von 200.000 EUR.

Zusätzlich wurde in Gesprächen mit dem Ministerium im Nachgang zur Lenkungsausschusssitzung am 9.9.2019 folgende Regelung vereinbart: Falls es in LAGn zu Engpässen auf Grund der Bedienung von Aufrufen aus 2019 kommen sollte; In der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses (voraussichtlich Februar 2020) können die Kriterien für den Rückgriff auf die Landesreserve entsprechend angepasst und den LAGn die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Hinblick auf die Festlegung der Fördergelder für den nächsten Projektaufruf, der bei entsprechender Mittelbereitstellung im Frühjahr 2020 stattfinden soll, verweist Frau Lange auf die Präsentation und gibt eine Übersicht über die bisherigen Projekte sowie die ELER- und Landeszuschüsse. Die Ausführungen werden von den Vorstandsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach erfolgter Beratung befürwortet der Vorstand einstimmig und ohne Enthaltung, dass für den nächsten Projektaufruf (12.Call) alle verfügbaren ELER-Mittel und alle verfügbaren Landesmittel eingesetzt werden sollen.

Da bei der Bewertung der Mittelbindung und der Vergabe neuer Gelder nur die bewilligten bzw. der ADD vorliegenden bewilligungsreifen Anträge gewertet werden, sollten die Anträge

möglichst zeitnah nach dem LAG-Auswahlbeschluss an die ADD gestellt werden. Dies wird den Projektträgern mitgeteilt.

Die in den letzten beiden Vorstandssitzungen beschlossene verkürzte Frist zur Einreichung der Anträge bei der ADD hat sich bewährt. Für alle weiteren Förderaufrufe soll daher eine Frist von 4 Monaten gesetzt werden. Damit können die von den Projektträgern nicht in Anspruch genommenen Gelder wieder schneller freigegeben und eingesetzt werden. Der Vorschlag liegt den Vorstandsmitgliedern als Tischvorlage vor und wird einstimmig angenommen.

Beschluss:	Förderanträge für in diesem Aufruf (11. Call) und alle in den weiteren Förderaufrufen ausgewählte Vorhaben sind grundsätzlich innerhalb von 4 Monaten bei der Bewilligungsstelle (ADD Trier) einzureichen und eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	20 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 9 Terminierung der nächsten Sitzung

Frau Bauer tritt wieder zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich auf 16. Die Anzahl öffentlichen Vertreter erhöht sich auf 7.

Als nächster Sitzungstermin wird der 13.05.2020 vorgeschlagen. Die Sitzung soll insbesondere für die Auswahl der Projekte aus dem Regionalbudget und der ehrenamtlichen Bürgerprojekte genutzt werden.

TOP 10 Verschiedenes

Herr Ullrich verlässt den Raum. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder reduziert sich auf 15. Die Anzahl der öffentlichen Vertreter auf 6.

Regionalmanagerin Lange informiert die Vorstandsmitglieder, dass zu dem Förderaufruf „Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur von Elektrofahrrädern/Pedelecs“ der am 8. Mai 2019 gestartet ist, ein Vorhaben bei der Geschäftsstelle eingereicht wurde.

Die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim plant im Rahmen des Förderaufrufs zwei E-Bikes, ein Lasten E-Bike, sowie einen Fahrradunterstand für bis zu sechs Fahrrädern anzuschaffen. Da die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim nicht vollständig im LEADER-Gebiet liegt, soll für das Vorhaben ein Antrag auf Gebietsüberschreitung gestellt werden. Der Vorstand spricht sich für das Vorhaben aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 90 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	40 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

Regionalmanagerin Lange gibt abschließend einen Überblick über die Maßnahmen der LAG-Geschäftsstelle im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Zu allen bisher ausgewählten LEADER-Projekten sowie zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten wurden Plakate im DIN A 1 Format erstellt, die mit Text und Fotos sowie den Eckdaten zum Projekt einen Einblick in die LEADER-Projekte der LAG Rheinhessen geben. Die Plakate (insgesamt 35 Stück) werden bei der Rheinhessen-Konferenz am 14.11.19 im Rahmen einer Poster-Ausstellung gezeigt und sollen auch bei weiteren Veranstaltungen zum Einsatz kommen. Die Plakate können auch bei der LAG-Geschäftsstelle für eigene Veranstaltungen ausgeliehen werden.

Darüber hinaus hat die LAG-Geschäftsstelle eine Broschüre zu allen bis dato ausgewählten LEADER-Projekten in Rheinhessen erstellt, die kostenfrei erhältlich ist und in der Region verteilt werden soll.

Frau Lange gibt noch einen Überblick über die weiteren geplanten Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit. Ende des Jahres soll ein weiterer Newsletter erscheinen und im Frühjahr / Sommer 2020 findet die nächste Runde der LEADER-Arbeitsgruppen statt. Geplante Themen sind für die

AG Geschichte: Thema Kirche und Regionalentwicklung

AG Tourismus- Wein – Genuss: Thema Barrierefreiheit

AG Landschaft: Vorstellung der Aktivitäten des KULT – Kompetenzzentrum Kulturlandschaft

AG Zukunft: Thema Neue Wohnprojekte

Weiterhin ist für das Frühjahr 2020 ein Regionalforum zum Thema Regionale Produkte geplant. Eine Arbeitsgruppensitzung zur Vorbereitung der Thematik hat im August 2019 stattgefunden.

Herr Ullrich tritt wieder zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich auf 16. Die Anzahl der öffentlichen Vertreter erhöht sich auf 7.

Herr Görisch teilt mit, dass er zusammen mit Regionalmanagerin Lange am 26. November 2019 an der Übergabe des LEADER-Positionspapiers für die Förderperiode 2021-2027 im Rahmen eines Austausches mit Staatssekretär Becht teilnehmen wird.

Herr Karl-Franz Ruggaber wird zum Jahresende die Vertretung der Tourismusorganisation „Im Herzen Rheinhessens“ nicht mehr wahrnehmen können. Der Vorsitzende dankt ihm für die langjährige Zusammenarbeit und für das Engagement für die Region.

Da dies die letzte Vorstandsitzung unter Leitung des LAG-Vorsitzenden Herrn Ernst Walter Görisch ist, danken der Vorstand und die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen dem Vorsitzenden für die Unterstützung und die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt gegen 17.45 Uhr die Vorstandsitzung.

Alzey, 25.11.2019



Ernst Walter Görisch
Landrat
Vorsitzender



Sandra Lange
Regionalmanagerin